ENTSCHEIDUNG DES RATES

vom 19. Oktober 1981

zur wegen des Beitritts Griechenlands erforderlichen Anpassung der Entscheidung 77/795/EWG zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zum Informationsaustausch über die Qualität des Oberflächensüßwassers in der Gemeinschaft

(81/856/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments [1],

in Erwägung nachstehender Gründe:

Um dem Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften Rechnung zu tragen, muß Anhang I der Entscheidung 77/795/EWG des Rates vom 12. Dezember 1977 zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zum Informationsaustausch über die Qualität des Oberflächensüßwassers in der Gemeinschaft [2] angepaßt werden —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

In Anhang I der Entscheidung 77/795/EWG wird die im Anhang der vorliegenden Entscheidung enthaltene Liste zwischen der Liste für Dänemark und der Liste für Frankreich eingefügt.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Luxemburg am 19. Oktober 1981.

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. WALKER

---

[1] ABl. Nr. C 144 vom 15. 6. 1981, S. 37.

[2] ABl. Nr. L 334 vom 24. 12. 1977, S. 29.

ANHANG

GRIECHENLAND

Probenahme- oder Meßstationen		Flüsse
Drama	Brücke Papades (01) (30 km nach Eintritt in griechisches Gebiet)	Nestos
Serres	Brücke Sidirokastro (02) (18 km nach Eintritt in griechisches Gebiet)	Strymon
Thessaloniki	Punkt 61, 500 km auf der Linie Thessaloniki-Idomeni (03) (10 km nach Eintritt in griechisches Gebiet)	Axios
Kozani	Moni Ilarion (04) oberhalb des Reservoirs Polyphyte (150 km vor der Mündung)	Aliakmon
Larissa	Wasserturm der Gemeinde Larissa (05) (50 km vor der Mündung)	Pinios
Agrinion	Kastraki (06) unterhalb des Reservoirs (50 km vor der Mündung)	Acheloos